

15. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium,

1.

Es wird gemäß § 21c Abs. 2 GVG festgestellt, dass Frau Richter in am Landgericht Mathiebe als die durch die letzte Wahl Nächstberufene ab dem 01.11.2024 an die Stelle von Frau Richter in am Landgericht Reckhaus in das Präsidium eintritt.

2.

Die bei der 5. großen Strafkammer seit dem 01.05.2024 eingegangenen und bis zum 30.11.2024 noch eingehenden allgemeinen Haftsachen im Turnus 1.2 (Allgemein-Haft) sowie Jugend-/Jugendschutzhaftsachen im Turnus 5.2 (Jugend/Jugendschutz-Haft) werden (erneut) nach dem jeweiligen Turnuskreis auf die übrigen Strafkammern des jeweiligen Turnuskreises verteilt.

Hierzu werden für die jeweiligen Verfahren, die im Turnus 1.2 und im Turnus 5.2 verteilt werden und die bei der 5. großen Strafkammer gemäß Ziff. B II 5. (große) Strafkammer des Geschäftsverteilungsplans einzutragen wären, bei der 5. großen Strafkammer die jeweils nächsten freien Felder im entsprechenden Turnuskreis als belegt gekreuzt und das jeweilige Verfahren stattdessen bei der nach dem Turnus dann zuständigen Strafkammer eingetragen. Etwaige bereits eingetragene Verfahren werden unter Beachtung der Regelung zu Ziff. A IV 2.6.2 des Geschäftsverteilungsplan an die nach dem jeweiligen Turnus dann zuständige Strafkammer mit der Maßgabe abgegeben, dass ein Ausgleichsfall im Sinne von Ziffer A. IV. Nr. 2.1.5. der Jahresgeschäftsverteilung hierdurch bei der 5. großen Strafkammer nicht eintritt.

3.

Mit Wirkung zum 01.10.2024

a)

scheidet Frau Richter in am Landgericht Lund aus der 7. großen Strafkammer aus und wird der 10. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richter in am Landgericht Hahne aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesen weiteren Arbeitskraftanteilen der 6. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

c)

scheidet Herr Richter Wittenbrink mit 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 13. großen Strafkammer aus,

d)

scheidet Herr Richter Formanski aus der 8. Zivilkammer aus.

4.

Mit Wirkung zum 14.10.2024

a)

scheidet Frau Richter in am Landgericht Reckhaus aus der 1. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesem weiteren Arbeitskraftanteil der 13. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

wird Frau Richter in am Landgericht Krefft der 1. Strafvollstreckungskammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen; die bisherige Verteilung und Rangfolge ihrer Arbeitskraftanteile bleiben dabei unverändert,

c)

scheidet Frau Richter in Schulte mit 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 11. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 1. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 11. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer hat.

Bochum, den 23.09.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Reckhaus

Janßen

Striepen

Dr. Nattkemper

Dr. Rottkemper

van Ryn

Dr. Uphoff